

Unterrichtung

durch die Parlamentarische Kontrollkommission

Bericht über die bisherige Kontrolltätigkeit gemäß § 6 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes

Seit der Novellierung des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes am 27. Mai 1992 (BGBl. I 1992, S. 997) — im folgenden PKK-Gesetz — hat die Parlamentarische Kontrollkommission dem Deutschen Bundestag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über ihre bisherige Kontrolltätigkeit zu erstatten. Dieser Bericht wird nach § 6 PKK-Gesetz vorgelegt. Dabei ist die Kommission gehalten, dem Grundsatz der Geheimhaltung Rechnung zu tragen.

I. Konstituierung und Zusammensetzung

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist in der laufenden Wahlperiode am 20. März 1991 erstmals zusammengetreten. Zuvor hatte der Deutsche Bundestag in der 9. Sitzung am 21. Februar 1991 die Abgeordneten Dr. Burkhard Hirsch, Rudolf Kraus, Dr. Paul Laufs, Dr. Rolf Olderog, Dr. Willfried Penner, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Peter Struck und Dr. Hans de With zu Mitgliedern der PKK gewählt. Aufgrund ihrer Berufungen zu Parlamentarischen Staatssekretären sind die Abg. Dr. Paul Laufs und Rudolf Kraus inzwischen ausgeschieden. Zu ihren Nachfolgern hat der Deutsche Bundestag auf seiner 76. Sitzung vom 3. Februar 1992 den Abgeordneten Johannes Gerster (Mainz) und auf seiner 100. Sitzung vom 26. Juni 1992 den Abg. Wolfgang Zeitlmann gewählt.

Der Vorsitz wechselt nach der Geschäftsordnung halbjährlich zwischen der parlamentarischen Mehrheit und der Minderheit. Im jeweils ersten Halbjahr 1991, 1992 und 1993 nahmen die Abgeordneten Rudolf Kraus (CDU/CSU) und Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.), im jeweils zweiten Halbjahr der Abgeordnete Dr. Willfried Penner (SPD) das Amt des Vorsitzenden wahr.

II. Anzahl der Sitzungen und Teilnehmer

Im Berichtszeitraum (20. Dezember 1990 bis zum 30. Juni 1993) ist die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) zu zwölf ordentlichen und sechs außerordentlichen Sitzungen zusammengekommen.

Daneben hat es eine Vielzahl von Besprechungen der Mitglieder der PKK im Zuge der Novellierung des PKK-Gesetzes gegeben.

Die Mitglieder der PKK werden nach dem PKK-Gesetz durch die Bundesregierung unterrichtet. Die Unterrichtung erfolgte regelmäßig durch den Beauftragten für die Nachrichtendienste beim Bundeskanzler, zunächst Staatsminister Dr. Lutz Stavenhagen, seitdem Staatsminister Bernd Schmidbauer sowie durch die Staatssekretäre von BMI und BMVg und durch die Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) und des Bundesnachrichtendienstes (BND).

III. Gegenstand der Unterrichtung

Gegenstand der Unterrichtung sind nach dem PKK-Gesetz die allgemeine Tätigkeit der Dienste sowie die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Dabei ging es in der ersten Hälfte der 12. Wahlperiode um eine Vielzahl problematischer Einzelfälle, Gesamtlagen und Entwicklungen.

Die jeweilige Tagesordnung der Sitzungen wurde nicht nur dadurch bestimmt, daß die Bundesregierung aus eigener Initiative ihrer Unterrichtungspflicht über die allgemeine Tätigkeit und die Vorgänge von besonderer Bedeutung nachkam. Mindestens in gleichem Maße bestimmten Anfragen von Mitgliedern

der PKK zu Vorgängen bei den Nachrichtendiensten oder zu Erkenntnissen der Nachrichtendienste über bestimmte Themen den Gegenstand der Beratungen.

Folgende Themen bildeten bei den Beratungsgegenständen einen besonderen Schwerpunkt:

1. Die Folgen der Veränderungen im Ost/West-Verhältnis für die nachrichtendienstliche Tätigkeit

Bei den Themenschwerpunkten haben die Folgen der politischen Veränderungen im Ost/West-Verhältnis für die nachrichtendienstliche Tätigkeit den breitesten Raum beansprucht. Hier ging es in erster Linie um die Folgen der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in der ehemaligen DDR und die Bemühungen des BfV, führende Mitarbeiter des MfS zur Offenlegung ihrer früheren Tätigkeit zu bewegen. Die Auflösung der ehemaligen Sowjetunion und des ehemaligen Warschauer Paktes mit ihren nachrichtendienstlichen Strukturen veranlassen die PKK auch weiterhin zur besonderen Aufmerksamkeit.

2. Waffenexport und wehrtechnische Zusammenarbeit

Mit diesen Themen hat sich die PKK nicht nur aus Anlaß des Golfkrieges, sondern auch im Zusammenhang mit Berichten über Kernwaffenentwicklungen in mehreren Schwellenländern befaßt. Die Verschiffung von Panzern aus Beständen der CSFR auf einem deutschen Schiff nach Syrien hat die PKK ebenfalls nachhaltig beschäftigt.

Auch eine im Rahmen der wehrtechnischen Zusammenarbeit mit Israel beabsichtigte Lieferung von wehrtechnischem Material hat einen breiten Raum in den Beratungen der PKK eingenommen. Dieser Vorgang hatte in der Öffentlichkeit besonderes Aufsehen erregt, weil die Lieferung „als Export von landwirtschaftlichen Geräten“ deklariert war. Dafür gab es nach Auffassung der Kommission keinen Anlaß.

Unter Hinweis auf die in der Vergangenheit empfohlene Zurückhaltung bei der wehrtechnischen Zusammenarbeit des BND geht die Kommission davon aus, daß die Bundesregierung in jedem Falle die gesetzlichen Vorschriften beachtet.

3. Politischer Extremismus in Deutschland

Im Bereich des „politischen Extremismus in Deutschland“ galt das besondere Augenmerk der PKK der Entwicklung des Rechtsextremismus in Deutschland, insbesondere in den neuen Bundesländern und Berlin. Im Laufe der Wahlperiode hat dieser Beratungsgegenstand immer größeres Gewicht erlangt.

4. Internationale Drogenkriminalität

Über die Bereiche der „internationalen Drogenkriminalität“ und des „internationalen Terrorismus“ hat die Bundesregierung mehrfach berichtet. Aufgrund des Trennungsgebotes von polizeilichen Aufgaben und denen der Nachrichtendienste wurde die Frage erörtert, ob der BND auch im Bereich der internationalen Drogenkriminalität tätig werden sollte. Die Frage, ob die Aufklärung in den Bereichen Drogenhandel, Geldwäsche und Proliferation zu den Aufgaben des BND im Sinne des § 1 Abs. 2 BND-Gesetz gehört, bedarf noch weiterer parlamentarischer Beratungen. Über die Zusammenarbeit im Bereich der Drogenkriminalität von BND und BKA hat sich eine Delegation der PKK vor Ort informiert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse zur Verbesserung der Effektivität der Zusammenarbeit — auch international — sind der Bundesregierung übermittelt worden.

5. Erfassung der Fernmeldeverkehre durch den BND

Die Erfassung der internationalen Fernmeldeverkehre, durch die Informationen über fremde Staaten auf politischem, wirtschaftlichem, militärischem und technisch-wissenschaftlichem Gebiet ausgetauscht werden, hat die PKK ebenfalls erörtert.

Dabei ging es um die Frage, ob Informationen über Personen, die den Schutz des Artikels 10 GG genießen und die bisher vom BND sofort vernichtet werden, zukünftig an die zuständigen Stellen der Strafverfolgung weitergegeben werden sollen, wenn eine Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu befürchten ist.

Mit Interesse hat die PKK Berichte der Bundesregierung entgegengenommen, daß infolge der politischen Veränderung in Osteuropa erste Kontakte für eine Zusammenarbeit mit den Diensten von Staaten des früheren Warschauer Paktes, insbesondere mit Rußland möglich geworden sind. Diese Staaten, aber auch westeuropäische Länder zeigen in zunehmenden Maße Interesse am deutschen System einer parlamentarischen Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit.

IV. Anwendung der erweiterten Kontrollrechte der PKK

Im Berichtszeitraum waren die erweiterten Kontrollkompetenzen der PKK, die im Gesetz und in der Erklärung der Bundesregierung vom 12. März 1992 niedergelegt sind, erst wenige Monate in Kraft. Sie sind jedoch in der Praxis bereits in folgender Weise angewandt worden:

— Die Mitberatung der Wirtschaftspläne der Dienste gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 PKK-Gesetz erfolgte in einer besonderen Sitzung erstmals für den Haushalt 1993. Die Ergebnisse wurden in einer Stellung-

nahme dem Vertrauensgremium gem. § 10 a BHO übermittelt. Dabei unterstützte die PKK die Nachrichtendienste in Anbetracht neuer Herausforderungen hinsichtlich einer angemessenen und effizienten Personalausstattung.

- Im Berichtszeitraum gingen bei der PKK auch erstmals Hinweise von Bediensteten im Sinne der Nummer 2 der Erklärung der Bundesregierung vom 12. März 1992 vor dem Deutschen Bundestag ein. Danach können sich Mitarbeiter der Nachrichtendienste zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung an die PKK wenden, wenn ihre auf den Dienstweg gegebenen Hinweise ohne Erfolg geblieben sind. Die Kommission hat diese Eingaben behandelt und abschließend beschieden.
- Im April und August 1992 hat die PKK in zwei Fällen von der Möglichkeit einer öffentlichen Bewertung aktueller Vorgänge nach § 5 PKK-Gesetz Gebrauch gemacht. Im übrigen hat die Kommission beschlossen, das Recht der öffentli-

chen Bewertung nur in besonders wichtigen Fällen auszuüben.

V. Ergebnis

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Unterrichtungen durch die Bundesregierung umfassend und vertrauensvoll erfolgten. Auch die Nachrichtendienste haben sich stets um eine gute Kooperation und um gründliche Information bemüht. Die Kommission hat auch in diesem Berichtszeitraum festgestellt, daß die Nachrichtendienste sich an Gesetz und Recht halten und auftragsgemäß das Ziel verfolgen, die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu bewahren. Die Kommission dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes für ihren Einsatz.

Bonn, den 27. Mai 1993

Dr. Burkhard Hirsch

